

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Fakultät für Kulturwissenschaften
Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt

Fakultät für Kulturwissenschaften
Der Dekan
Der Studiendekan

An das Präsidium des Nationalrates
sowie an das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

O.Univ.-Prof. Dr. Friedbert Aspetsberger
***O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Meter**

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Universitätsstraße 65-67
A-9022 Klagenfurt

Tel.: 0463/2700-6268 Fax: 0463/2700-6205

- im Dienstweg -

Zahl: zu 302-98/99

Klagenfurt, am 29. April 1999/sto

**Stellungnahme der Meta-Studienkommission (Konferenz der Studienkommissions-
Vorsitzenden) der Fakultät für Kulturwissenschaften
zum Entwurf einer Änderung des UniStG bezüglich des Bakkalaureatstudiums**

Dekan und Studiendekan halten im Auftrag der Meta-Studienkommission der Fakultät für Kulturwissenschaften die folgenden Kritikpunkte am obengenannten Gesetzesentwurf fest:

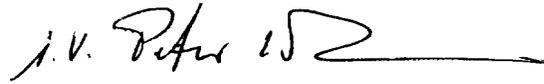
1. Die Meta-Studienkommission wendet sich dagegen, daß das Bakkalaureatstudium in Österreich in einem zweigleisigen System zusätzlich zu den bestehenden Diplomstudien eingeführt werden soll. Sie spricht sich statt dessen für eine Einbindung in die bestehenden Diplomstudien in Form eines Zwischenabschlusses aus.
2. In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Bakkalaureatstudien spricht sich die Meta-Studienkommission weiters für eine eigenständige universitäre Durchführung aus. Die Kompetenz zur Einführung von Bachelor- und Mastersstudien muß den einzelnen Studienkommissionen zugesichert werden, weshalb der § 11a Abs. 1, der ein Verordnungsrecht des Ministeriums vorsieht, zu streichen ist. Die Meta-Studienkommission lehnt vor allem die in dem Gesetzesentwurf zutage tretenden Verschulungstendenzen (§§ 7 und 14) ab, die im Widerspruch zu den Intentionen des geltenden UniStG stehen. Ein deutlicher Qualitätsverlust der universitären Ausbildung wird befürchtet. Die Paragraphen 7 und 14 sind ersatzlos zu streichen. Weiters wendet sich die Meta-Studienkommission gegen die uneingeschränkte Zulassung zu Masterstudien mit fachfremden Bachelor-Vorstudien (§ 35 Abs. 4).
4. Grundsätzlich spricht sich die Meta-Studienkommission für die Beibehaltung der Diplomstudien als Regelstudien aus. Nur in Studienrichtungen, in denen die Berufsbilder bzw. die Arbeitsplatzsituation die Einführung eines Bakkalaureats nahelegt, ist an eine Einführung zu denken.

5. Die Meta-Studienkommission spricht sich gegen eine englische Terminologie in dieser Gesetzesvorlage aus.

Zusammenfassend halten wir fest, daß der vorliegende Entwurf der hochschulpolitischen Komplexität der Thematik in keiner Weise gerecht wird.



Prof. Aspetsberger
(Dekan)



Prof. Meter
(Studiendekan)